



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0083/2019

Vorlage: ST/0122/2019		Datum: 26.09.2019	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	36-Umweltamt	Az.:	
Betreff:			
Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen GRÜNE, SPD und Linke: Ausrufung des Klimanotstandes für Koblenz			
Gremienweg:			
26.09.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Stellungnahme:

1.

Der Stadtrat hat sich bereits in seiner Sitzung vom 28.03.2019 einstimmig zu den Klimazielen des Klimaschutzabkommens von Paris bekannt. Die bisherigen Maßnahmen und Planungen reichen nach Auffassung des Stadtrats bei weitem nicht aus, um die Erderwärmung auf 1,5°C zu begrenzen.

Der Stadtrat erklärt daher für unsere Stadt den Klimanotstand. Die Stadt Koblenz setzt damit ein deutliches Zeichen dafür, dass die bisherige kommunale Klimapolitik verändert und neu aufgestellt werden muss. Der Stadtrat fordert daher die Verwaltung auf, die Rolle des Klimaschutzes als eine Querschnittsaufgabe wahrzunehmen und entsprechende Strukturen in der Verwaltung zu schaffen.

Der Stadtrat Koblenz erkennt, dass das derzeitige Tempo der Umsetzung und Ausmaß der städtischen Klimaschutzmaßnahmen nicht ausreicht, um erhebliche Schäden für Wirtschaft, Umwelt und menschliche Gesundheit in den kommenden Jahrzehnten abzuwenden. Die Stadt erkennt, dass Nachhaltigkeit ein wichtiges Kriterium für den öffentlichen Einkauf ist. Ökologische und soziale Standards werden bei den öffentlichen Ausschreibungen berücksichtigt. Der Stadtrat Koblenz erkennt, dass die Umsetzung sozial gerecht gestaltet werden muss. Menschen mit geringem Einkommen dürfen nicht überdurchschnittlich durch einseitige Maßnahmen stark belastet werden. Es wird angestrebt, dass die Stadt Koblenz zu einer Modellstadt für Klimagerechtigkeit und Zukunft wird. Es wird weiter angestrebt, dass die Verwaltung der Stadt Koblenz und ihre Eigenbetriebe ab sofort jährlich 10% CO₂ einsparen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Stadtrat erkennt an, dass wir uns in einer weltweiten und sehr ernsten Klimakrise befinden und lokal handeln müssen. Damit setzt die Stadt ein deutliches Zeichen, dass die bisherige Klimapolitik insgesamt – nicht nur in der Stadt – verändert und neu aufgestellt werden muss. Sie wird ihre grundsätzliche Haltung sowie ihre konkreten Maßnahmen zum Schutz des Klimas und zur Klimaanpassung weiterentwickeln und verstärken. Entscheidend ist, dass seitens der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat konkrete Maßnahmen ergriffen werden, die in dem beigefügten Maßnahmenpaket dargestellt sind. Die Stadt wird daher, wie im Beschlussvorschlag unter Ziffer 2. b) vorgeschlagen, alle Maßnahmen ergreifen, um in ihrem Wirkungsbereich die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 20 Prozent zu reduzieren. Darüber hinaus wird angestrebt, dass die Stadt Koblenz bei allen Entscheidungen den Klimaschutz und die Klimaanpassung in den Fokus rückt, so dass die Stadt Koblenz zu einer Vorbildstadt für Klimaschutz wird (siehe Ziffer 2. c) des Beschlussvorschlags). Klimaschutz wird als Querschnittsaufgabe verstanden und entsprechende Strukturen in der Verwaltung geschaffen. Neben der beim Umweltamt angesiedelten Klimaschutzbeauftragtenstelle wird beim Baudezernat ein Klimaschutzmanagement eingerichtet. (Ziffer 2 des Maßnahmenpapiers). Zur Beachtung der Nachhaltigkeit und ökologischer und sozialer Standards bei den öffentlichen Ausschreibungen im Rahmen des öffentlichen Einkaufs hat sich der Stadtrat in seiner Sitzung am 26.4.2018

bereits bekannt.

2.

Das Klimaschutzkonzept der Stadt Koblenz aus dem Jahr 2011 ist nicht aktuell und geht nicht weit genug. Wesentliche Punkte wurden bislang nicht umgesetzt. Es ist kurzfristig durch die Verwaltung bis zum 31.05.2020 unter Einbeziehung der Ziele des Pariser Klimaschutzübereinkommens und der neuesten Entwicklungen in der Wissenschaft zur Klimakrise fortzuentwickeln. Das so fortentwickelte Klimaschutzkonzept ist dabei ein wesentlicher Baustein und muss alle mit Klimafragen verbundenen kommunalen Akteure aus Gesellschaft, Wirtschaft, Verbänden und Politik einbinden, um die gesamtgesellschaftliche Aufgabe zielgerichtet angehen zu können. Ergänzend zum Klimaschutzkonzept wird die Verwaltung beauftragt, bis zum 31.05.2020 ein Konzept zur Klimafolgenanpassung zu erstellen, das Maßnahmen vorschlägt, um die heute schon spürbaren Veränderungen des Klimawandels abzufedern. Dies umfasst insbesondere eine Konzeption zum Umgang mit dem generellen Temperaturanstieg, den zunehmenden Extremwetter-, Hochwasser-, Niedrigwasser- und Überschwemmungsereignissen sowie mit Hitzeereignissen im Sommer und den Auswirkungen auf Tier- und Pflanzenwelt sowie auf die Temperaturentwicklungen in der Stadt. Die entsprechenden Maßnahmen aus diesen vom Rat beschlossenen Konzepten sollen ab dem Haushaltsjahr 2020 besonders gekennzeichnet und dem HuFA zur Haushaltsberatung 2020 vorgelegt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird gemeinsam mit allen Akteuren aus Gesellschaft, Wirtschaft, Verbänden und Politik das Klimaschutzkonzept entsprechend aktualisieren und um ein Klimaanpassungskonzept ergänzen. Die Aktualisierung wird dem Stadtrat in seiner Sitzung am 4.6.2020 vorgelegt (siehe Ziffer 1. des Maßnahmenpapiers).

3.

Bei allen laufenden und zukünftigen Prozessen berücksichtigen der Stadtrat und seine Ausschüsse daher ab sofort die Auswirkungen auf das Klima. Dies erfolgt dadurch, dass sämtliche Vorlagen in den Ausschüssen des Stadtrates eine Darstellung der Auswirkungen auf den Klimaschutz sowie den finanziellen Auswirkungen enthalten müssen. Dies erfolgt, indem das Kästchen „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein“ verpflichtender Bestandteil der Vorlagen wird. Wird die Frage mit „Ja, positiv“ oder „Ja, negativ“ beantwortet, muss die jeweilige Auswirkung in der Begründung dargestellt werden. Sofern die Frage mit „Ja, negativ“ beantwortet wird, muss dargestellt werden, ob Alternativen und Kompensationsmöglichkeiten bestehen. Es sind jeweils die finanziellen Auswirkungen zu berücksichtigen und zwingend dabei die Möglichkeiten der Refinanzierung durch Landes-, Bundes- oder Europafördermittel darzustellen. Darauf aufbauend soll zukünftig ein Klimaverträglichkeits-Check für alle Beschlussvorlagen entwickelt und eingeführt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass keine Entscheidungen getroffen werden, die zwar kurzfristig von Vorteil sind, mittel- oder langfristig aber das Klima schädigen. Die politischen Entscheidungen des Rates sollen die klimafreundlichen Alternativen bevorzugen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird zukünftig bei allen Entscheidungen, die eine Relevanz für den Klimaschutz und die Klimaanpassung besitzen, ausweisen, inwieweit Maßnahmen für den Klimaschutz und die Klimaanpassung berücksichtigt werden konnten bzw. aus welchen Gründen eine Berücksichtigung nicht möglich war. Hierzu wird in den Beschlussvorlagen ein entsprechendes Pflichtfeld eingerichtet, welches die Informationen beinhaltet. Im Rahmen des Klimamanagements werden die finanziellen Auswirkungen sowie die Fördermöglichkeiten betrachtet.

4.

Der Stadtrat fordert den Oberbürgermeister auf, eine Klimaschutzkommission einzusetzen, die personell wie die Haushaltsstrukturkommission besetzt ist. Aufgabe der Klimaschutzstrukturkom-

mission soll sein, Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen sowie Ideen zur Entwicklung von Strukturen in der Verwaltung zur Wahrnehmung der Querschnittsaufgabe Klimaschutz zu entwickeln und ergebnisoffen zu diskutieren und Experten zu den Themen anzuhören. Über die Ergebnisse der Klimaschutzkommission berichtet der Oberbürgermeister dem Stadtrat viermal jährlich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Koblenz wird eine Klimakommission für Klimaschutz und Klimaanpassung einrichten. Sie berät den Stadtrat und die Stadtverwaltung in allen grundsätzlichen Fragen, die für den lokalen und globalen Klimaschutz sowie für die Klimaanpassung von Bedeutung sind. Ihre Mitglieder bewerten und entwickeln entsprechende Maßnahmen, damit die Stadt Koblenz das in ihren Möglichkeiten stehende beitragen kann, die weltweit vereinbarten Klimaziele einzuhalten und den notwendigen Erfordernissen der Klimaanpassung Rechnung zu tragen. Die Klimakommission tagt in der Regel dreimal im Jahr und wird von einem/r externen, fachlich versierten Vorsitzenden geleitet. Die Einzelheiten sollen in der Oktobersitzung des Rates beraten werden.

5.

Sofern bei zukünftigen Haushalten ein Eckwertebeschluss vom Stadtrat getroffen wird, wird dort jeweils folgender Passus aufgenommen:

„x.

Sämtliche von der Stadt Koblenz wahrgenommene Aufgaben, insbesondere im Bereich Hoch- und Tiefbau, Energie, Wohnungswesen, Verkehr, Stadtentwicklung, Bauplanung, ... sind daraufhin zu prüfen, ob sie in einer das Klima schützenden Art und Weise vorgenommen werden.

Der Klimaschutz wird Teil der mit dem Eckwertebeschluss zum Haushalt _____ vorgesehenen Aufgabekritik. Investitionen in den Klimaschutzmaßnahmen und Klimaanpassungsmaßnahmen sind auf Basis von Lebenszykluskosten zu berechnen und als solche anzusehen, die langfristig wirtschaftlich sind, zu denen die Stadt verpflichtet ist und die für die Bürgerinnen und Bürger und für die Zukunft der Stadt zwingend notwendig sind.

y.

Die Stadt wird bei sämtlichen politischen Vorlagen prüfen und darstellen, ob sich daraus eine Auswirkung oder Beeinträchtigung für das Klima ergibt. In diesem Fall stellt die Stadtverwaltung dar, ob es Alternativen gibt, die klimaschützend sind oder sich zumindest mittel- oder langfristige positiv auf Umwelt und Klima auswirken.

Sofern die Stadt Alternativen vorschlägt, die klimaschützender sind aber dauerhaft finanziell eine höhere Auswirkung haben, ist dies auf Grundlage von Lebenszykluskosten darzustellen. Zudem ist dabei anzugeben, welche Förderprogramme es landes-, bundes- oder europaweit gibt, die auf die Maßnahme anwendbar sind.“

6.

Das Zentrale Gebäudemanagement wird beauftragt, bis zum 30.06.2020 einen Zeitplan für eine energetische Sanierung aller im Eigentum der Stadt stehenden Gebäude unter Berücksichtigung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen sowie den finanziellen Auswirkungen unter Einbeziehung aller Fördermöglichkeiten und einer Prioritätenliste vorzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bis Mitte 2020 soll dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Stadtrat eine konkrete Prioritätenliste mit Klimaschutzmaßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung vorgelegt werden (Ziffer 15 des Maßnahmenpapiers).

7.

Der Wald macht über 30% der Fläche von Koblenz aus und leidet sehr stark unter den Folgen des Klimawandels. Expert*innen warnen vor katastrophalen Zuständen in den Wäldern in Rheinland-Pfalz. Dies gilt auch für die Stadtbäume. 600 Bäume mussten bereits aufgrund von Trocken- und Sturmschäden gefällt werden. Die Stadt wird, zusätzlich zur rückwirkenden Neupflanzung von um

die 600 Bäumen, die gefällt wurden, zur Klimaanpassung 600 weitere Bäume in und an Verkehrswegen der Stadt Koblenz zeitnah pflanzen lassen. Eine aktuelle Studie der ETH Zürich belegt, dass das Wiederaufforsten erheblich zum Klimaschutz beiträgt. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Wiederaufforstungskonzept für die aktuellen sowie für künftige Schäden sowohl für die Stadtbäume als auch für den Stadtwald vorzulegen, das in den zuständigen Gremien beraten und beschlossen wird. Zu diesem Zweck soll die Stadtverwaltung Fördermittel des Bundes akquirieren. Wir müssen mehr Geld für einen stabilen Mischwald investieren. Das Koblenzer Forstamt wird beauftragt dem Stadtrat eine Kostenkalkulation vorzulegen, um für mehr klimaresistente Bepflanzung in unserem Wald zu sorgen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Stadtwald werden mindestens 200.000 Bäume gepflanzt (Ziffer 23 des Maßnahmenpapiers). Im Stadtgebiet soll für jede notwendige Fällung ein Baum nachgepflanzt und zusätzlich bis zu 300 Bäume gepflanzt werden (Ziffer 24 des Maßnahmenpapiers). Fördermittel sollen in Anspruch genommen werden. Das Koblenzer Forstamt geht von einer Investition von 1 Mio. Euro aus. Eine genaue Kalkulation wird im Ausschuss vorgestellt (siehe Ziffer 23. des Maßnahmenpapiers).

8.

Einer der wichtigsten Faktoren für CO₂-Emissionen ist der Verkehrssektor. Zur Reduzierung insbesondere im motorisierten Individualverkehr, muss der ÖPNV in Koblenz gestärkt werden. Dies bezieht sich auf technische Antriebe der Busflotten als auch auf eine Erhöhung der Attraktivität bspw. durch eine bessere Taktung, Sicherung und Ausbau des Gesamtnetzes (Netzverdichtung) und günstigere Ticketpreise. Die Stadt Koblenz verpflichtet sich alles hierfür in die Wege zu leiten, um so die Treibhausgasemissionen auch im Verkehr soweit es geht zu reduzieren. Das gilt genauso bei anderen verkehrspolitischen Maßnahmen für eine umwelt- und raumverträgliche Mobilität. Nachhaltige Mobilität hilft nicht nur gegen einen Verkehrsinfarkt in Koblenz, sondern ist ein wichtiges Handlungsfeld beim Klimaschutz und wirkt sich z. B. positiv auf Luftreinhaltung aus. Deswegen verpflichtet sich die Stadt Koblenz zu einem konsequenten Ausbau des Radwegenetzes.

Stellungnahme der Verwaltung:

- Die Stadt Koblenz übernimmt am 1.10.2019 den ÖPNV und setzt mit dem neuen kommunalen Verkehrsunternehmen ab 13.12.2020 das neue Fahrplankonzept um.
- Um gleichzeitig den Schadstoffausstoß zu senken, werden ab Dezember 2020 29 Busse mit Gasantrieb ausgestattet sein. Darüber hinaus werden gegenwärtig mit Fördermitteln des Landes Rheinland-Pfalz 29 Dieselfusse mit SCR-Katalysatoren nachgerüstet. Damit gelingt es, den NO_x-Ausstoß dieser Busse um ca. 85% zu reduzieren. Langfristig sieht der Verkehrsentwicklungsplan auch neue Schienenhaltepunkte (wie z.B. Goldgrube/Raumental/Verwaltungszentrum oder Horchheim) vor, um auch speziell den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) zu fördern. Zudem sollen die Seilbahn und neue Mobilitätsformen bei der Entwicklung des neuen Wohnquartiers auf der Fritsch-Kaserne eine wichtige Rolle spielen.
- Bis zum Jahr 2030 soll der Anteil des Radverkehrs von aktuell 8-9 Prozent auf mindestens 16 Prozent verdoppelt werden. Um das zu erreichen, wird die Stadt eine Vielzahl von Maßnahmen umsetzen. Konkrete Maßnahmen wurden vor wenigen Tagen am 17. September dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität im Rahmen eines neuen Gutachtens zum Radverkehrskonzept vorgestellt.
- Die Stadt wird ein umweltorientiertes Verkehrsmanagement (UVM) einführen.
- Es wird Änderungen der Signalsteuerung von Lichtsignalanlagen zu Gunsten des ÖPNV geben.
- Um die Elektromobilität zu fördern, wird die Verwaltung noch in diesem Jahr ein Parkkonzept für E-Fahrzeuge vorlegen.
- Neben der bereits vorhandenen Ladeinfrastruktur erarbeitet die Stadt Koblenz auf der Grundlage des von der evm AG beauftragten Konzeptes eine Bedarfsermittlung für den öffentlichen Raum.
- Die Verwaltung hat bereits im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 mehrere Maßnahmen aus dem Verkehrsentwicklungsplan und dem Nahverkehrsplan vorgesehen. Sie wird darüber detailliert im Rahmen der Haushaltsberatung berichten.

9.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 15.1.2019 beschlossen, ab 2019 einen Katalog von 15 Maßnahmen durchzuführen, um dem Insektensterben in Koblenz entgegenzuwirken. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Zeitplan für die Umsetzung der dort beschlossenen Maßnahmen vorzulegen sowie die finanziellen Auswirkungen unter Einbeziehung aller Fördermöglichkeiten und einer Prioritätenliste vorzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Maßnahme 1 des Paktes (Einsaaten) wird in diesem Jahr abgeschlossen. Über den Zeitplan und Erledigungsstand der übrigen Maßnahmen wird im Werkausschuss Grünflächen und Bestattungswesen informiert (Ziffer 25 des Maßnahmenpapiers).

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung gemäß Tagesordnungspunkt 1